

Nutzungsbedingungen für den Hochseilklettergarten Brückenkopf-Park Jülich

Die Nutzungsbedingungen gelten, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.

Mit einer Unterschrift werden die nachstehenden Bedingungen anerkannt.

1. Jeder Teilnehmer bekommt vor Betreten des Klettergartens diese Nutzungsbedingungen zu lesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt er dann, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und einverstanden ist. Eltern, Sorgeberechtigte oder Lehrer eines minderjährigen Teilnehmers müssen die Nutzungsbedingungen lesen, mit dem Minderjährigen besprechen und diese anschließend mit einer Unterschrift anerkennen. Sie sind ebenfalls für die Begleitung während des Begehens des Kletterparks für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.
2. Die Benutzung des Hochseilklettergartens erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit einem Körpergewicht von über 130 kg ist das Klettern untersagt. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Brückenkopf-Park Jülich keine Haftung. Der Park haftet nicht für Unfälle, die durch Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen oder unkorrekte Angaben eines Teilnehmers verursacht werden. Unfälle oder Sachbeschädigungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
3. Die Kletteranlage ist für alle Besucher ab 14 Jahren sowie einer Mindestgröße von 1,40 m und einer Griffhöhe von 1,80 m begehbar. Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren dürfen nur mit einer Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten und in Begleitung eines Elternteils oder anderer volljähriger Betreuer klettern. Es darf nur mit festem Schuhwerk geklettert werden.
4. Vom Klettern werden ausgeschlossen. Personen, die alkoholisiert sind, unter Epilepsie leiden oder Drogeneinfluss, Medikamente oder sonstigen Rauschmittel stehen. Das Gleiche gilt für schwangere Personen, Rückengeschädigte sowie frisch Operierte.

5. Vor dem Begehen des Hochseilklettergartens muss jeder Teilnehmer an dem Übungsparcours (Einweisung durch die Trainer) teilnehmen. Die beiden Sicherungskarabiner und –haken müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Während des Umhängens darf nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Es dürfen nie beide gleichzeitig ausgehängt werden! Auf den Plattformen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig befinden. Die Seilabfahrten dürfen erst dann benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten. Die Sicherungsausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht ausgezogen werden. Allen Anweisungen oder Sicherheitsvorschriften des Parks oder eines Trainers ist Folge zu leisten. Bei Missachtung übernimmt der Brückenkopf-Park Jülich keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Die betreffenden Teilnehmer können von einer Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Teilnehmerkosten.
6. Der Park behält sich vor, das Betreiben der kompletten Anlage aus Sicherheitsgründen (Sturm, Gewitter, Starkregen etc.) einzustellen. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung der Teilnehmerkosten. Beendet der Besucher auf Wunsch das Klettern frühzeitig, besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Rückerstattung.
7. Der Brückenkopf-Park Jülich haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sachschäden haftet der Park nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seinen Mitarbeitern. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.
8. Der Brückenkopf-Park Jülich behält sich vor, auf der gesamten Anlage Film- und Fotoaufnahmen für Werbezwecken zu tätigen. Sollte ein Kletterteilnehmer nicht damit einverstanden sein, muss er dies dem Park oder seinen Mitarbeitern unbedingt mitteilen.
9. Erfüllungsort ist der Sitz des Brückenkopf-Parks Jülich.

(Datum und Unterschrift)

(Vor- und Zuname in Druckschrift)